

Zehn Forderungen an den Innovationsstandort Schweiz

Rückenwind erhält die Innovationsinitiative auch von der Branchen-

organisation SECA. Vorstandsmitglied Christian Wenger stellt im folgenden

Beitrag zehn Forderungen an den Innovationsstandort Schweiz auf.

Text: Christian Wenger

Trotz der sich stetig verbessernden Rahmenbedingungen müssen wir für den Innovationsstandort Schweiz noch mehr tun. Mittelmass reicht dazu nicht. Es muss unser Ziel und Wille sein, weltweit zu den Besten in diesem Sektor zu gehören. Nur die Innovation kann unseren Wohlstand sichern. Deshalb die nachfolgenden zehn Forderungen:

grammen, dem Aufbau von CTI Start-up und CTI Invest sowie der Lancierung von Venture Lab verdienen grosse Anerkennung. Die Früchte dieser aufwendigen Arbeit können jedoch erst in einigen Jahren geerntet werden. Gerade deshalb muss diesen Institutionen politisch der Rücken gestärkt und die dafür benötigten finanziellen Mittel müssen langfristig gesprochen werden.

1. Entwicklung einer Innovationsstrategie

Die Schweiz braucht eine Innovationsstrategie, die von allen relevanten Hochschulen, Fachhochschulen und Institutionen getragen wird. Die Innovationsstrategie soll sich dabei nicht an einer breiten Basisforschung orientieren, sondern die fokussierte Verwertung und Kommerzialisierung von zukunftsorientierten Technologien zum Inhalt haben. Es müssen sogenannte Cluster gebildet und zwei bis drei vielversprechende Branchen oder Technologien herauskristallisiert werden, die auf heute in der Schweiz bestehenden Stärken aufbauen. Ein solcher Fokus braucht Mut und bedeutet zugleich den Abschied vom weitverbreiteten föderalistischen Giesskannenprinzip, das uns nicht mehr weiterbringt und dementsprechend abzulehnen ist. Im Rahmen dieser Innovationsstrategie soll der Wettbewerb unter den Hochschulen gefördert werden.

3. Cleantech Schweiz – eine Marke

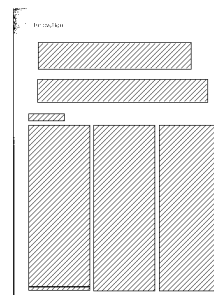
In der Schweiz wurden in den vergangenen Jahrhunderten bahnbrechende Technologien erfunden, jedoch in der Regel im Ausland verwertet. Der Standort Schweiz braucht eine bessere Vermarktung analog dem Silicon Valley. Dafür würde sich das von Nationalrat Ruedi Noser lancierte Projekt eines Innovationsparks auf dem Militärflughafen Dübendorf bestens eignen. Die Schweiz hat ihre Führungsrolle im Bereich der erneuerbaren Energien vorerst verspielt, dennoch wäre es nicht zu spät zu reagieren. Mit dem Ziel, einen weltweit führenden Technologiecluster – zum Beispiel im Bereich Cleantech – unter Einbezug aller dazugehörigen Hochschulen, Institute und Industriefirmen zu errichten, können wir uns abheben und profilieren. Wir stehen im Wettbewerb mit aufstrebenden Städten und Regionen wie München, Stuttgart und London und müssen uns behaupten.

2. Ausbau der KTI

Die KTI soll als eigenständige Kommission verselbstständigt und gestärkt werden. Die Arbeiten der KTI mit den Forschungspro-

4. Förderung von Venture Capital

Während sich die Szene der Business Angels in der Schweiz positiv entwickelt, leidet das Land unter akutem Mangel an Ven-



ture Capital für Folgefinanzierungen. Die wenigen spezialisierten Schweizer Firmen erfüllen ihre Funktion, mehr Wettbewerb wäre jedoch wünschbar. Ausländische Firmen investieren zwar in der Schweiz, zeigen jedoch eine gewisse Zurückhaltung aufgrund von rechtlichen, sprachlichen und marktgetriebenen Gründen. Die Ansiedlung von internationalen Venture-Capital-Firmen mit Sitz in der Schweiz würde dem Markt sicher Impulse verleihen. Eine geeignete Gestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen würde die Attraktivität fördern. Wenn die verantwortlichen Partner in der Schweiz tätig werden, werden sie auch mehr in lokale Firmen investieren. Als Grundregel entfallen auf jeden in der Schweiz investierten Franken bis zu 80 Rappen auf Löhne, die wiederum Einkommensteuern abwerfen. Zudem muss sich die Schweiz überlegen, ob sie nicht auch wie andere Staaten (GIC in Singapur; KfW in Deutschland) staatliche oder teilstaatliche Förderanstalten gründen will, die Investitionen von Privaten mit öffentlichen Geldern ergänzen. Mit einer intelligenten Investitionspolitik können solche Vehikel auch dazu dienen, qualifizierte ausländische Investoren in die Schweiz zu bringen. Dadurch könnte zudem auch der kürzlich von freisinniger Seite postulierten Forderung, wonach 0,5% der beruflichen Vorsorge in Wachstumsfirmen zu investieren seien, sinnvoll nachgekommen werden. Es ist nur logisch, wenn wir unsere ersparten Altersguthaben in eigene Projekte und nicht in ausländische Wertpapiere investieren.

5. Verhinderung von Brain drain

Jährlich promovieren an den schweizerischen Hochschulen Tausende von hochmotivierten, intelligenten Ausländern, was unsere Volkswirtschaft und die Steuerzahler erheblich kostet. Aus diesem Grund muss alles unternommen werden, dass promovierende Ausländer in der Schweiz bleiben und auch bleiben dürfen, um hier ihr Wissen zu verwerten. Mit anderen Worten: Jeder promovierte Ausländer soll eingeladen werden, in der Schweiz zu bleiben – mit dem entsprechenden Aufenthaltsrecht – und eine

Unternehmung zu gründen.

6. Förderung des Technologietransfers

Der Technologietransfer von den Hochschulen an die Unternehmen funktioniert grundsätzlich gut, muss aber weiter vereinfacht werden. Hier sind marktgerechte Standards und Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die transparent für alle Technologieunternehmen in gleicher Weise anzuwenden sind. Dadurch können einerseits Kosten gesenkt und andererseits kann Rechtsicherheit für die Unternehmer geschaffen werden. Die Bedingungen müssen internationalen Marktgegebenheiten standhalten und regelmässig neuesten Entwicklungen angepasst werden.

7. Schuldenabbau

Die Schuldenlast der westlichen Industrienationen wird sich mittel- und langfristig innovationshemmend auswirken. Bei einer geschätzten staatlichen Gesamtverschuldung in der Schweiz (Bund, Kantone, Gemeinden) von 250 Mrd. CHF und einem kalkulatorischen Zins von 3% müssen jährlich Zinsen von 7,5 Mrd. CHF bezahlt werden. Nur schon mit einem Schuldenabbau von 10 Mrd. CHF könnten 300 Mio. CHF gespart und in die Innovation investiert werden. Diszipliniertes Haushalten und strategisches Denken wird unser Land weiterbringen.

8. MBA für Technologieunternehmer

Die Hochschulen sollten ein weltweit führendes MBA-Programm für Technologieunternehmer entwickeln und anbieten. Gemeinsam mit einer renommierten Hochschule wie z.B. Harvard oder Stanford muss ein Label geschaffen werden, das die besten Talente in unser Land zieht und so auch den Wettbewerb unter den einheimischen Studierenden stimuliert. Dank Henri B. Meier übernimmt hier die Hochschule St. Gallen die Führungsrolle, es braucht jedoch mehr. Die anderen Hochschulen, insbesondere die ETH, müssen nachziehen. Die Absolventen sollen wiederum motiviert werden, in der Schweiz zu bleiben und hier produktiv zu

werden.

9. Anpassung des Rechts

Das schweizerische Obligationenrecht eignet sich nicht für junge Technologieunternehmen. Der Verwaltungsrat der Unternehmung sieht sich regelmässig durch Art. 725 OR – Überschuldungsartikel – herausgefordert und wird rechtlich genötigt, möglicherweise das Falsche zu tun. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine junge Technologieunternehmung in ihren ersten Lebensjahren ausschliesslich Verluste produziert und somit das Eigenkapital aufgebraucht wird. Die Suche nach frischem Kapital dauert vielfach Monate und kann nur durch kurzfristige Überbrückungsfinanzierungen in der Regel von bestehenden Aktionären überhaupt sichergestellt werden. Art. 725 OR bringt den Verwaltungsrat regelmässig an die Grenzen seiner Verantwortlichkeit und wird von ausländischen Investoren nicht verstanden. Im Weiteren sind die Verfahren von Kapitalerhöhung und -herabsetzung zu aufwendig und kostspielig. Die Verantwortung für das Eigenkapital muss beim Verwaltungsrat liegen, der unter Wahrung des Gebotes der Gleichbehandlung der Aktionäre rasch Veränderungen des Kapitals beschliessen und vollziehen können muss. Dabei muss es möglich sein, Aktiengesellschaften mit Aktien ohne Nennwert zu gründen.

10. Schaffung von Steuervorteilen

Technologieunternehmer, die durch ihre Erfindungen und den Unternehmergeist Arbeitsplätze schaffen, sollen, was ihre Beteiligung an der eigenen Unternehmung betrifft, vollständig steuerbefreit werden. In der Entwicklung einer Technologieunternehmung geht es auf und ab. Sehr oft bedeutet das Ab, dass der Unternehmer seinen gesamten Aktienbesitz aufgeben muss. Der nachfolgende Ausgleich mit Optionen ist für den Unternehmer steuerlich nicht attraktiv, da die Optionen grundsätzlich der Einkommensteuer unterliegen. Das Steuersubstrat, das der Unternehmer durch die

Schaffung von Arbeitsplätzen aber in der Schweiz bisher generierte, bleibt in dieser Gleichung fälschlicherweise unberücksichtigt. Gleiches gilt auch für Business Angels, deren Aktivitäten geschützt werden müssen. Es darf nicht sein, dass ein Business Angel, der volkswirtschaftlich eine wertvolle Funktion wahrnimmt, für seine Tätigkeit bestraft und als professioneller Wertschriftenhändler behandelt und damit für seine Tätigkeit besteuert wird.

Die Schweiz hat alle Chancen dieser Welt. Wir müssen nur den Willen haben, uns auf den bestehenden Grundwerten zu erneuern und aufzubrechen. Schon der Reformator Zwingli sagte: «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes, weil nur das der Welt und unserem Leben eine gute Zukunft verspricht!» Er hatte recht. Es geht auch um die Gestaltung der Zukunft unserer Nachkommen, die wir jetzt aktiv an die Hand nehmen müssen. ■

Dr. Christian Wenger

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Wenger & Vieli. Er ist spezialisiert auf Handels- und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Private Equity, Venture Capital und Mergers & Acquisitions. Er amtiert als Präsident und Mitglied in verschiedenen Verwaltungsräten von schweizerischen wie auch internationalen Unternehmen. Christian Wenger gehört seit 2002 dem Vorstand der SECA (Schweizerische Gesellschaft für Private Equity und Corporate Finance) an und führt dort als Mitglied des Ausschusses das Chapter Venture Capital und Seed an. Im Weiteren gehört Christian Wenger dem Vorstand der EVCA (European Venture Capital Association) an und vertritt dort die Interessen der Schweiz. Im Jahre 2003 gründete er CTI Invest, eine mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) verbundene Investorenplattform (Verein), die er seit der Gründung präsidiert.

www.cti-invest.ch

